

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

**Wechselmöglichkeiten im Lehramtsstudium an niedersächsischen Hochschulen**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.09.2020

„Die Lehramtsausbildung ist in zwei Phasen aufgeteilt: Auf das wissenschaftliche Studium an der Hochschule folgt anschließend ein berufspraktischer Vorbereitungsdienst (Referendariat). Die wissenschaftliche Ausbildung beginnt in Niedersachsen mit einem 2-Fächer-Bachelorstudiengang.“ (<https://www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/studienangebot/studiengangsarten/lehramtsstudium.html>) Auf den Bachelorstudiengang folgen ein schulformbezogener Masterstudiengang und der anschließende Vorbereitungsdienst. Innerhalb der Regelstudienzeit von mindestens zehn Semestern im Bachelor- und Masterstudium können sich für Studierende Gründe für einen Wechsel des Hochschulstandortes ergeben. Die Wahl der angestrebten Schulform erfolgt in Niedersachsen in der Regel nach dem Bachelorstudium. An der Stiftung Universität Hildesheim findet diese Wahl des Schulstufenschwerpunkts bereits mit der Bewerbung für den Bachelorstudiengang statt.

Die Initiative „Studieren in Niedersachsen“ weist darauf hin, dass sich Studierende vor einem Wechsel informieren sollten, ob und wie die bisher erbrachten Leistungen an der neuen Hochschule angerechnet werden. Grund dafür seien die hochschuleigenen Prüfungsordnungen, die auch bei gleicher Fachrichtung voneinander abweichen könnten. Des Weiteren wird besagt: „Falls Sie mit dem Ziel Lehramt studieren, gilt Vergleichbares beim Wechsel in ein anderes Bundesland: Diese Studiengänge werden durch staatliche Prüfungsordnungen der einzelnen Länder geregelt. Dabei gibt es teilweise erhebliche Unterschiede, die einen Ortswechsel nicht immer ganz einfach machen können.“ (<https://www.studieren-in-niedersachsen.de/rund-ums-studium/studium-in-allen-lebenslagen/fach-orts-und-hochschulwechsel/orts-und-hochschulwechsel.html>)

1. Bieten alle Hochschulen einen Standortwechsel im Lehramtsstudium innerhalb Niedersachsens an?
2. Gibt es innerhalb des Studiums eingeschränkte Zeiträume für einen Hochschulwechsel?
3. Wird seitens der Landesregierung ein niedersachsenweit einheitlicher Zeitpunkt für die Wahl der Schulform im Lehramtsstudium angestrebt?
4. Gibt es Unterschiede zwischen den Wechselmöglichkeiten im Bachelor- und im Masterstudium?
5. Ist bei einem Hochschulwechsel ein Wechsel der angestrebten Schulform unter Berücksichtigung der Fächerkombinationen möglich?
6. Wie gestalten sich die Wechselmöglichkeiten an den einzelnen niedersächsischen Hochschulen?
7. Gibt es diesbezüglich Einschränkungen an einzelnen Hochschulstandorten?
8. Ergeben sich zusätzliche Schwierigkeiten für Studierende bei einem Hochschulwechsel in ein anderes Bundesland?

(Verteilt am 14.09.2020)